

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1818
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4989

Förderung von Unternehmen zum Anschluss an globale Märkte

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Laut den Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 31. Januar 2022 fördert das Land seit einem Jahr Unternehmen, die nach coronabedingten Einbrüchen schnell wieder an internationale Märkte Anschluss finden sollen. Hierzu dient das Förderprogramm „GRW-Markt International“. Mehr als 100 Anträge sind bei der Investitionsbank bislang eingegangen. Kleine und mittlere Unternehmen sollen dadurch virtuelle Formate nutzen und ihre Produkte und Dienstleistungen in größerem Rahmen präsentieren können. Durch die Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen sollen Kontakte geknüpft und gefestigt werden, auch um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Frage 1: Wie viele virtuelle Formate konnten bis jetzt fertiggestellt und erfolgreich durch die Antragsteller genutzt werden?

zu Frage 1: Die Antragsstellung nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Markterschließung durch kleine und mittlere Unternehmen (GRW-Markt International) ist erst seit Januar 2021 möglich. Vor diesem Hintergrund sind mit Stand 7. Februar 2022 erst 6 Projekte mit geprüftem Verwendungsnachweis vollständig abgeschlossen. Darunter sind keine Projekte mit virtuellem Format.

Frage 2: Welches Fördermittelvolumen steht insgesamt und im Einzelnen nach welchen Kriterien den Unternehmen zur Verfügung?

zu Frage 2: Haushaltsmittel für die Richtlinie GRW-Markt International stehen im Rahmen des Jahresansatzes des Bund-Länder-Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Verfügung. Eine konkrete Höchstsumme wurde hierbei nicht festgelegt. Für einzelne Fördervorhaben nach der Richtlinie GRW-Markt International können KMU je nach Fördertatbestand mit bis zu 15.000 Euro bezuschusst werden. Siehe hierzu die Förderrichtlinie unter <https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/markterschliessung-durch-kmu/>.

Frage 3: Sind unter den Antragstellern Unternehmen, die Corona-Hilfsmittelzahlungen erhalten haben und/oder Mitarbeiter in Kurzarbeit setzen bzw. entlassen mussten?

zu Frage 3: Ja. Siehe hierzu im Übrigen auch die Antwort zu Frage 4.

Eingegangen: 17.02.2022 / Ausgegeben: 22.02.2022

Frage 4: Nach welchen Bewertungsmaßstäben hat ein Unternehmen den Anschluss an den internationalen Markt verloren bzw. teilweise eingebüßt, um Förderungswürdigkeit zu erlangen?

Zu Frage 4: Die Richtlinie GRW-Markt International ist Bestandteil der brandenburgischen Außenwirtschaftsförderung. Die Förderfähigkeit von Anträgen bestimmt sich nicht danach, ob ein Unternehmen Absatzeinbrüche auf internationalen Märkten hatte.

Frage 5: Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung generell für die Schaffung von Plattformen und virtuellen Räumen, um der Brandenburger Wirtschaft (KMU) bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit behilflich zu sein?

Zu Frage 5: Mit der Fördermöglichkeit virtueller Maßnahmen in der GRW-Markt International wird einerseits der Tatsache Rechnung getragen, dass während der Corona-Pandemie viele internationale Messen und Veranstaltungen abgesagt wurden bzw. rein digital oder hybrid stattfanden. Andererseits erfordert die fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaftsprozessen auch im Bereich der Internationalisierung den Aufbau von entsprechenden Kompetenzen bei den KMU, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.